

Informationsblatt über die von Zecken übertragenen Krankheiten z.Hd. der Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten Stand: Februar 2007

Grundlagen

Zecken sind kleine, knapp sichtbare Tiere, die im Unterholz von Wäldern, an Waldrändern und im Gebüsch leben. Als Nahrung brauchen sie Blut von Säugetieren. Manchmal verirren sie sich auch auf den Menschen. Im Gegensatz zu Insekten wie Wespen oder Mücken ist der Stich der Zecke schmerzlos. Meistens wird die Zecke erst bemerkt, wenn sie mit Blut vollgesogen ist. Sie gewinnt dann an Umfang und wird einige Millimeter gross. Die Blutmahlzeit dauert häufig einige Tage.

Leider können die Zecken verschiedene Krankheiten übertragen. Bei uns sind bis jetzt hauptsächlich zwei Krankheiten bekannt.

1. **Die Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME). - Zeckenhirnentzündung** (weil das Wort unten in der Zusammenfassung auch vorkommt)

Übersetzt heisst dies Hirn- bzw. Hirnhautentzündung. Da sie häufig im Frühsommer auftritt, wurde die Jahreszeit als Bezeichnung hinzugefügt.

Diese Krankheit wird durch Viren verursacht, die über den Speichel der Zecken in den menschlichen Körper gelangen. Krankheitszeichen sind Kopfschmerzen, Lichtscheue und möglicherweise Lähmungen. Glücklicherweise sind bleibende Lähmungen oder andere bleibende Schädigungen bei Kindern - im Gegensatz zu den Erwachsenen - selten.

Nicht alle Zecken sind Träger dieses Krankheitskeimes. Im Kanton Schaffhausen trifft dies auf etwa 5% der Zecken zu. Die Krankheit tritt daher eher selten auf. Sie wurde im Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren zwischen ein bis fünf Mal pro Jahr gemeldet.

Erfreulicherweise kann gegen diese Krankheit geimpft werden. Für den vollständigen Impfschutz braucht es drei Impfungen: die ersten zwei Impfungen innerhalb eines Monats, die letzte Impfung nach einem Jahr. Auffrischungsimpfungen sind nicht nötig. Empfohlen wird die Impfung allen Personen, die in Kantonen mit FSME-Erkrankungen wohnen. Dies trifft auch auf die Kantoneinwohnerinnen und -einwohner des Kantons Schaffhausen zu.

2. Die Lyme Borreliose.

Eine Krankheit verursacht durch ein Bakterium namens Borellium und benannt nach dem Orte Lyme in den USA, wo die Krankheit erstmals beschrieben wurde.

Diese Krankheit äussert sich durch eine ringförmige Rötung und Schwellung um den Zeckenbiss und tritt einige Tage nach dem Zeckenbiss auf. Die Zecke ist meistens nicht mehr vorhanden. Diese Rötung blasst auch ohne weitere Massnahme ab, die Bakterien können aber im Körper bleiben und Jahre später zu Gelenkschmerzen und weiteren Beschwerden führen. Bei Auftreten einer solchen Rötung wird mit Antibiotika behandelt, damit keine Spätfolgen auftreten.

Mögliche Massnahme gegen die von Zecken übertragenen Krankheit

1. Vermeiden von Zeckenbissen.

Tragen von langen Kleidern. Diese Massnahme ist aber gerade an warmen Frühlings- und Sommertagen nur schwer durchführbar und sicher nicht kindgerecht. Der Wald und die waldnahen Gebieten sollen als Naherholungsgebiet trotzdem weiterhin genutzt werden.

2. Verkürzung der Saugzeit der Zecken

Nach dem Aufenthalt im Wald muss der Körper nach Zecken abgesucht werden. Die Zecken sind vorwiegend in Ellenbeuge, Achselhöhle, Leistenregion und Haaransatz. Die Übertragung der Krankheit ist abhängig von der Dauer der Saugzeit der Zecken. Bei einer Saugzeit von weniger als 8 Stunden wird die Krankheit üblicherweise nicht übertragen. Die Zecken können mit einer Pinzette problemlos herausgezogen werden. Im Normalfall ist die Pinzette der Sackmesser ausreichend.

3. Impfung gegen die Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis.

Die Impfung wird von der Schweizerischen Impfkommision allen Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern ab dem 6. Altersjahr empfohlen. Die Impfungen werden von den Hausärzten durchgeführt und sind eine Pflichtleistung der Krankenkassen.

Zusammenfassung:

- Zecken können Krankheiten übertragen. Die Krankheiten sind selten. Wichtigste Massnahme nach dem Waldaufenthalt ist das rasche Entfernen der Zecken. Gegen die Zeckenhirnentzündung (FSME) wird die Impfung empfohlen.
- Der Wald und die waldnahen Gebieten sollen von den Schulen trotzdem weiterhin genutzt werden.

Dr. J. Häggi

Kantonsarzt des Kantons Schaffhausen